

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Peter Trapp (CDU)

vom 20. August 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. August 2008) und **Antwort**

#### Arbeit der Ordnungsämter in den Bezirken in den Jahren 2006 und 2007 - Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Aufgaben nimmt das Ordnungsamt im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wahr?

Zu 1.: Das Ordnungsamt Marzahn-Hellersdorf strukturiert sich in nachfolgende Bereiche mit folgenden Aufgaben:

##### Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB)

- Erteilen von Auskünften an Bürgerinnen und Bürger und einschlägige Beratung
- Entgegennahme von Anzeigen und Beschwerden
- Erteilen von Erlaubnissen für Märkte und Sondernutzungserlaubnissen
- Erteilen von Ausnahmegenehmigungen nach dem Arbeitszeitgesetz
- Anregung der Unabkömmlichkeitsstellung von Wehr- und Zivildienstleistenden

##### Außendienst

- Überwachung des ruhenden Verkehrs und des fließenden Verkehrs auf Gehwegen und in Fußgängerbereichen
- Sicherstellung der Ordnung und Sauberkeit im öffentlichen Raum (Straßenland und Grünanlagen): Müll in Parks, Hundekot auf Bürgersteigen und auf Spielplätzen, „wildes Grillen“
- Die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, wie:
  - Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
  - Jugendschutzgesetz (JuSchG)
  - Nichtraucherschutzgesetz (NRSG) - (seit Juli 2008)
  - Hundegesetz Berlin (Hunde-G Bln))
  - Straßenreinigungsgesetz (StrReinG)

- Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG)
- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)
- Friedhofsgesetz
- Friedhofsordnung
- Gaststättengesetz (GastG)
- Berliner Ladenöffnungsgesetz (BerLadÖffG)
- Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)
- Grünanlagengesetz (GrünanlG)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Berliner Naturschutzgesetz (NatSchGBln)
- Feiertagsschutzverordnung
- Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)
- Kontrolle der Einhaltung regionaler Landschaftsschutzgebietsverordnungen:
  - Verordnung zum Schutz der Landschaft der Kaulsdorfer Seen im Bezirk Hellersdorf von Berlin
  - Verordnung zum Schutz des Landschaftsbestandteils Feuchtwiese Am Bachrain im Bezirk Hellersdorf von Berlin, Ortsteil Kaulsdorf
  - Verordnung zum Schutz des Landschaftsbestandteils Rohrpfehl Mahlsdorf im Bezirk Hellersdorf von Berlin, Ortsteil Mahlsdorf
  - Verordnung zum Schutz der Landschaft der Hönower Weiherkette (Berliner Teil) im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin
  - Verordnung über das Naturschutzgebiet Unkenpfühle Marzahn im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin
  - Verordnung zum Schutz des Landschaftsbestandteils Weidengrund im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin

##### Gewerbeangelegenheiten

- Bearbeitung von Anmeldungen, Ummeldungen und Abmeldungen gewerblicher Tätigkeiten

- Erteilen von Erlaubnissen nach Gewerbeordnung und nach Gaststättenrecht sowie nach Spielverordnung etc.
- Überwachung der gewerblichen Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerke)
- Erteilen von Auskünften aus der Gewerbedatenbank

#### Straßenverkehrsbehörde

- Erteilen von Anordnungen, Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnissen nach der Straßenverkehrs-Ordnung für:
  - Baustellensicherung
  - EU-Parkausweise an Einzelpersonen und Behindertentransporte
  - Veranstaltungen
  - Märkte
  - Informationsstände
  - Straßenhandel
  - Containeraufstellungen

#### Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

- Veterinär-Überwachung
  - Tierseuchenbekämpfung einschließlich tierische Nebenprodukte
  - Tierschutz
  - Gefahrenabwehr (Tiere)
  - Futtermittel
  - Tierarzneimittel
- Lebensmittelüberwachung (gesundheitlicher Verbraucherschutz)
  - Überwachung von Betrieben (Lebensmittel tierischer und nichttierischer Herkunft, Kosmetika, Bedarfsgegenstände, Tabakerzeugnisse)
  - Beratung von Gewerbetreibenden
  - Kontrolle des Verkaufs von freiverkäuflichen Arzneimitteln außerhalb von Apotheken
  - Handelsklassenkontrolle
  - Preiskontrolle

#### Regionalisierte Aufgaben für Berlin

- Entnahme von Planproben von Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen einschließlich Planung und Koordinierung
- Anerkennung und Erteilung von Nutzungsgenehmigungen für natürliche Mineralwasser nach der Mineral- und Tafelwasser-Verordnung
- Zulassung von Ausnahmen nach § 68 Abs. 2 Nr. 4 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches
- Erteilung von Registriernummern für Bestandteile kosmetischer Mittel gemäß § 5a Abs. 5 der Kosmetik-Verordnung
- Ausstellung von Zertifikaten für kosmetische Mittel, die für die Ausfuhr in Drittländer bestimmt sind, wenn ein Drittland nur eine Zertifizierungsstelle je Land zulässt
- Registrierungen nach der Kosmetik-Verordnung

#### Zentrale Verfahrensbearbeitung

- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
- Bearbeitung von Straftaten im Rahmen der Lebensmittelaufsicht
- Durchführung belastender Verwaltungsverfahren
- Angelegenheiten Haushalt, Personal, Verwaltung, KLR

Eine Vereinheitlichung der Ämterstrukturen und der damit verbundenen Aufgaben in den bezirklichen Ordnungsämtern wird es erst mit Beginn der 17. Wahlperiode im Land Berlin geben. Bis dahin bereiten die Bezirke diese Angleichung sukzessive vor. Dabei werden sie von dem Projekt zur Optimierung der Ordnungsämter begleitet und unterstützt.

2. Welche Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit wurden in den Jahren 2006 und 2007 dabei gesetzt?

Zu 2.: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) werden täglich über die Hotline des Ordnungsamtes durch Anforderungen von Bürgerinnen und Bürgern, Institutionen und sonstigen Bereichen zu operativen und vorher nicht planbaren Einsätzen gerufen. Diese sind zum Beispiel:

- Einschreiten bei Verkehrsbehinderungen, ggf. durch Umsetzung von Fahrzeugen
- Einschreiten bei Lärmbelästigungen
- Feststellung illegaler Abfallablagerungen
- Einschreiten bei Belästigungen durch Hunde
- Verbringung von Tierkadavern aus dem öffentlichen Raum
- Kontrolle der Nichterfüllung der Anliegerpflichten, wie Straßenreinigung und Winterdienst
- Feststellung unerlaubter Sondernutzungen

Die Prioritätensetzung erfolgt anhand der aktuellen Beschwerdelage und der bisherigen Erfahrungen in Schwerpunktbereichen sowie durch politische Vorgaben, neue gesetzliche Regelungen und weitergehende Aufgabenübertragungen an das Ordnungsamt.

Schwerpunkte im Bezirk Marzahn-Hellersdorf in den Jahren 2006 und 2007 waren:

- Kontrolle der Einhaltung der Straßenverkehrs-Ordnung im Rahmen des täglichen Streifendienstes
- insbesondere in den Sommermonaten die Bestreifung der Kaulsdorfer Seen und des Biesdorfer Baggersees
- Kampagnen gegen Hundekot und illegale Müllablagerungen
- Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, auch in Form gemeinsamer Kontrollen in den Nachtstunden in Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeiabschnitten, dem LKA und dem Jugendamt

3. Wurden in den Jahren 2006 und 2007 alle Aufgaben gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfüllt bzw. konn-

ten diese mit den vorhandenen Ressourcen erfüllt werden, und wenn nein, warum nicht?

Zu 3.: Durch den gezielten Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere der des Allgemeinen Ordnungsdienstes, konnte das Ordnungsamt den gestellten Anforderungen gerecht werden.

4. Wie war das Ordnungsamt im Bezirk Marzahn-Hellersdorf in den Jahren 2006 und 2007 personell ausgestattet, und wie ist es aktuell ausgestattet?

Zu 4.:

2006: 24 - 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Allgemeinen Ordnungsdienst (bei 30 Stellen)  
55 sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ordnungsamt

2007: 27 - 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Allgemeinen Ordnungsdienst (bei 30 Stellen)  
55 sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ordnungsamt

5. Wann und in welcher Form wurde in den Jahren 2006 und 2007 das Personal im Ordnungsamt eingesetzt?

Zu 5.: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Außendienstes arbeiten im Zwei-Schicht-System von Montag bis Samstag von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr:

- Arbeitszeit in der Frühschicht von 06.00 Uhr - 13.54 Uhr
- Arbeitszeit in der Spätschicht von 14.06 Uhr - 22.00 Uhr

In den Sommermonaten 2007 arbeiteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Außendienstes auf freiwilliger Basis mit Zustimmung des örtlichen Personalrates bis 24.00 Uhr. Hierbei handelte es sich vorrangig um Jugendschutzkontrollen in Schwerpunktbereichen (Zuwege zu einer im Land Brandenburg gelegenen Diskothek, an den Kaulsdorfer Seen und am Biesdorfer Baggerssee).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innendienst arbeiteten in den Jahren 2006 und 2007 und aktuell in Gleitzeit, entsprechend der Vereinbarung Gleitzeitverordnung.

6. Wird die aktuelle personelle Ausstattung des Ordnungsamtes als ausreichend bewertet?

Zu 6.: Den strukturellen Besonderheiten des Bezirks Marzahn-Hellersdorf Rechnung tragend, wurde das Ordnungsamt Marzahn-Hellersdorf bei der Errichtung der bezirklichen Ordnungsämter in Berlin mit ausreichendem Personal ausgestattet. Als in den folgenden Jahren die Aufgaben beständig zunahm, entschloss sich der Senat im Oktober 2007 die bezirklichen Ordnungsämter personell zu verstärken. Auch hierbei wurde die individuelle

Bezirks- und Aufgabenstruktur in die Berechnung des ergänzenden Personalbedarfs des Bezirks Marzahn-Hellersdorf einbezogen.

Wie in allen Bereichen der Berliner Verwaltung kann es auch im Ordnungsamt Marzahn-Hellersdorf infolge von längerfristigen Erkrankungen oder unbesetzten Stellen phasenweise zu partiellen Personalengpässen kommen. Zudem ist die vom Senat im Oktober 2007 beschlossene personelle Verstärkung noch nicht überall abgeschlossen, da ein Teil der Personalauswahlverfahren noch anhängig ist bzw. sich ein Teil der künftigen Beschäftigten des Ordnungsamtes Marzahn-Hellersdorf noch in der Grundqualifizierung befindet.

7. Wie war das Personal des Ordnungsamtes zur Erfüllung der Aufgaben in den Jahren 2006 und 2007 ausgestattet und wie ist es aktuell ausgestattet?

Zu 7.: Das Personal im Außendienst war und ist entsprechend den Vorschriften ausgestattet mit: Dienstkleidung, Schlagstock, Reizgasspray, MDE-Gerät, Handy, Digitalkamera, Schreibutensilien und einschlägigen Vordrucken.

Zur Dienstausbübung stehen den Beschäftigten 5 Dienstfahrzeuge (VW-Polo) und Dienstfahräder zur Verfügung.

Es sind PC-Arbeitsplätze, Aufenthaltsräume, Umkleide- und Duschräume vorhanden.

8. Ist das Personal des Ordnungsamtes zur Aufgabenerfüllung ausreichend ausgestattet, und wenn nein, in welchen Bereichen gibt es Defizite?

Zu 8.: Mit der Einrichtung der bezirklichen Ordnungsämter wurden alle Beschäftigten ausreichend ausgestattet. Darüber hinaus hat der Bezirk Marzahn-Hellersdorf wie alle anderen stets darauf geachtet, neben den selbstverständlichen Ersatzbeschaffungen auf neue Bedarfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeitnah zu reagieren und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes dementsprechend auszustatten.

9. Wird das Personal als ausreichend qualifiziert eingeschätzt, um die dem Ordnungsamt übertragenen Aufgaben erfüllen zu können?

Zu 9.: Vor Übertragung der Aufgabenwahrnehmung in den bezirklichen Ordnungsämtern absolvieren alle künftigen Beschäftigten eine umfangreiche Grundqualifizierung an der Verwaltungsakademie Berlin. Darüber hinaus nehmen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ordnungsämter einmal jährlich mindestens an einer einwöchigen Ergänzungsqualifizierung teil, die neben der Vermittlung von Sachinformationen einen großen Schwerpunkt auf das kontinuierliche Einsatz- und Deeskalationstraining setzt. Im individuellen Bedarfsfall bietet die Verwaltungsakademie Berlin auch weitere ergän-

zende Qualifizierungsmaßnahmen für die Beschäftigten in den Ordnungsämtern an.

Beschäftigte mit besonderen Aufgaben (z.B. Koordinatoren) absolvieren ebenfalls vor Übertragung dieser Aufgaben entsprechende Schulungen an der Verwaltungsakademie Berlin.

Sollte sich aufgrund veränderter Rechtslagen oder Aufgabenzuwächsen in den Ordnungsämtern ein weiterer Qualifizierungsbedarf bei den Beschäftigten in den Ordnungsämtern ergeben, wird die Verwaltungsakademie Berlin mit speziellen Qualifizierungsmaßnahmen zeitnah darauf reagieren.

Da sich die Aufgaben der Ordnungsämter im Laufe der Zeit auch verändern, passt die Senatsverwaltung für Inneres und Sport in enger Zusammenarbeit mit den Bezirken und dem Qualifizierungsträger Verwaltungsakademie Berlin die Schulungsinhalte den neuen Erfordernissen an bzw. erweitert sie das Qualifizierungsangebot. Zurzeit wird ein neues Qualifizierungskonzept für die Beschäftigten in den bezirklichen Ordnungsämtern entwickelt und zwischen allen Verantwortlichen abgestimmt.

10. Welche Fortbildungsmaßnahmen zur Qualifizierung werden ständig angeboten?

Zu 10.: Die Verwaltungsakademie Berlin als verantwortlicher Qualifizierungsträger bietet nach Bedarfsmeldungen der Bezirke zeitnah Grundqualifizierungen für die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder in den Ordnungsämtern an, um zusätzliches Personal oder Personal infolge von Fluktuationsausgleichen für die künftige Arbeit im Ordnungsamt zu schulen.

Für das in den Ordnungsämtern bereits eingesetzte Personal bietet die Verwaltungsakademie Berlin, über das Jahr verteilt, zahlreiche Kurse der einwöchigen Ergänzungsqualifizierungen für die jeweiligen Tätigkeitsfelder an.

Alle sonstigen Qualifizierungsmaßnahmen der Verwaltungsakademie Berlin stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bezirklichen Ordnungsämter genauso offen wie allen anderen Beschäftigten im Land Berlin.

Durch gezielte Inhouse-Schulungen im Ordnungsamt Marzahn-Hellersdorf werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über aktuelle Problematiken und neue Rechtslagen informiert. Darüber hinaus werden mit externen Dozenten spezielle teambezogene Fortbildungen organisiert.

11. Wie häufig trafen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes in den Jahren 2006 und 2007 im Rahmen ihrer Tätigkeit auf Widerstand in der Bevölkerung und in wie vielen Fällen kam es dabei zu Verletzungen von Mitarbeitern des Ordnungsamtes?

Zu 11.: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Außendienst sind sehr häufig verbalen Beschimpfungen der Bürgerinnen und Bürger ausgesetzt. In 2 Fällen kam es zu tätlichen Übergriffen mit krankheitsbedingtem Ausfall von Beschäftigten.

12. Welche Fallzahlen zur Arbeit, zu den Einsätzen und zu den Schwerpunkten des Ordnungsamtes liegen dem Senat vor (bitte ggf. tabellarisch für den Zeitraum 2006 und 2007 darstellen)?

Zu 12.: Das Projekt zur Optimierung der Ordnungsämter (Pro OrdOpt) entwickelt im Rahmen eines von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) unterstützten Monitorings mit den bezirklichen Ordnungsämtern die Indikatoren zur Ermittlung und Vergleichbarkeit von Fallzahlen.

Dabei stützen sich die Verantwortlichen auf in den zurückliegenden Jahren gemachten Erfahrungen bei der Definition der Indikatoren für die Fallzahlerfassung bei den Bürgerämtern.

Berlin, den 08. Oktober 2008

Dr. Ehrhart Körting  
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Novemb. 2008)